

**BVerfG.** Das höchste deutsche Gericht bekommt drei neue Richter: Der Bundestag hat den Berliner Juraprofessor Martin Eifert zum Nachfolger von Susanne Baer im Ersten Senat gewählt. Ihre Amtszeit endet zum kommenden Februar. Eifert war bereits einmal für ein Richteramt am BVerfG im Gespräch und ist besonders ausgewiesen im Medien- sowie Internetrecht. Bereits Mitte November lief die turnusmäßige Dienstperiode von Monika Hermanns und Peter Michael Huber im Zweiten Senat ab. Ihnen folgen die BGH-Richterin Rhona Fetzer, die dort dem insbesondere für Kauf- und Wohnraummietrecht zuständigen VIII. Zivilsenat vorsitzt, und Thomas Offenloch, Beisitzer im VI. Zivilsenat, der sich mit dem Recht der unerlaubten Handlungen befasst. Die 16 Richterinnen und Richter in Karlsruhe werden je zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat gewählt. Ihre Amtszeit ist auf zwölf Jahre begrenzt.

**Kosten.** Unternehmen müssen von unnötiger Bürokratie entlastet werden, um in der Krise bestehen zu können. Das hat der Nationale Normenkontrollrat (NKR) bei der Vorlage seines Jahresberichts zu Bürokratieabbau, besserer Rechtsetzung und Digitalisierung der Verwaltung gefordert. Der Erfüllungsaufwand sei zwischen Juli 2021 und Juni 2022 um 6,7 Mrd. Euro auf 17,4 Mrd. Euro gestiegen. Zum größten Teil ergebe sich dies aus der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns. Die Zuständigkeit für das Gremium war vom Bundeskanzleramt auf das Justizministerium übergegangen (NJW-aktuell H. 4/2022, 7; ein Interview mit dem neuen Vorsitzenden Lutz Goebel findet sich in NJW-aktuell H. 26/2022, 12 f.).

**Gnadenakt.** Vor dem Weihnachtsfest wurden in Niedersachsen 46 Gefangene vorzeitig aus dem Strafvollzug entlassen. Zu den entsprechenden Gnadenerweisen hatte das Justizministerium die Staatsanwaltschaften ermächtigt. • jja



**Gerhard Strate**  
Streiter für den Rechtsstaat

### Beweislastumkehr

„Wir wollen insbesondere im Disziplinarrecht und wahrscheinlich auch im Beamtenrecht (...) eine Möglichkeit schaffen, die Beweislast umzukehren.“ Diese Aussage der Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) zur Verfassungstreue von Staatsdienern stammt aus der Regierungsbefragung vom 16.3.2022. Sie war Bestandteil der Antwort auf eine Frage des Bundestagsabgeordneten Sebastian Hartmann (SPD). Dieser hatte sich angelegentlich nach Faesers „Aktionsplan zur Entfernung von Rechtsextremisten aus den Kreisen der Sicherheitsbehörden“ erkundigt und seiner Parteigenossin damit, dezent lächelnd, das dringend benötigte Stichwort geliefert, um das Thema Beweislastumkehr in den parlamentarischen Prozess einzuführen. Ein Thema, das sie laut eigenem Bekunden „schon seit Langem umtreibt“, konnte nun erstmals auf dem Humus der Scheinlogik erste zarte Wurzeln schlagen.

Dass die Implementierung doppelter Standards in das Rechtssystem in vollem Gange ist, lässt sich schon seit einigen Jahren konstatieren und wurde im Rahmen dieser Kolumne auch schon mehrfach thematisiert. Die nun durch Frau Faeser zelebrierte Nonchalance, mit der sie die größten Errungenschaften des modernen Rechtsstaats über Bord zu fegen gedenkt, hat jedoch eine neue Qualität.

Da im März niemand Frau Faeser Einhalt gebot, nahm sie neun Monate später einen neuen Anlauf, diesmal am 7.12. in der ARD-Sendung Maischberger. So habe im öffentlichen Dienst nichts zu suchen, wer beispielsweise „Umsturzfantasien“ hege. Man müsse dann „die Möglichkeit haben, jemanden auch schnell rauszubekommen“. Sie plane die Umstellung des Disziplinarrechts, „dass man mittels eines Verwaltungsakts jemanden aus dem öffentlichen Dienst entfernt und dann eben auch ihm die Beweislast überlassen muss, zu sagen, ich bin aber anständig und habe mir nichts zuschulden kommen lassen.“

Nach zahlreichen Beschwerden in den sozialen Netzwerken erfolgte das Dementi bereits vier Tage später in der ARD-Sendung Anne Will, wo Faeser darauf abstellte, sich „etwas umgangssprachlich“ ausgedrückt zu haben, und erklärte: „Nein, ich will nicht die Beweislast umkehren.“ Dass das Ersetzen regulärer Verwaltungsgerichtsverfahren durch einfache Verwaltungsakte eben genau eine Beweislastumkehr bedeutet, dürfte der vom folgenden Wortschwall erschlagene Zuschauer dann schon gar nicht mehr mitbekommen haben. Noch weniger klar wurde, wie lange die nicht beabsichtigte Beweislastumkehr die Innenministerin tatsächlich schon umtreibt. Wie es sonst noch in ihr denkt, stimmt ebenfalls misstrauisch. So legte ihr Haus kürzlich ein Positionspapier zur anlasslosen und massenhaften Überwachung von E-Mails und Chatrooms vor. Zurück bleibt der Eindruck des verantwortungslosen Zündelns an den Grundlagen des Rechtsstaats. Wer derart bedenkenlos die Lunte durch die Talkshows trägt, sollte zunächst die eigene Verfassungstreue auf einen strengen Prüfstand stellen. •

---

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes